



Wilhelm Fromme

Landhandel GmbH & Co. KG

Wilhelm Fromme - Landhandel GmbH & Co. KG - Ringelheim
Lindenstraße 21 - 38259 Salzgitter

An
unsere Kundschaft

Lindenstraße 21
OT Ringelheim
38259 Salzgitter
Telefon (0 53 41) 86 72 8 - 0
Telefax (0 53 41) 86 72 8 - 90
E-Mail: Info@wilhelmfromme.de
Internet: www.wilhelmfromme.de

Datum: 16.11.2015

Nachweis der Sachkunde beim Bezug von Pflanzenschutzmitteln ab 26.11.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zuge der Neufassung des Pflanzenschutzgesetzes vom 06.02.2012 wurde die Pflanzenschutz-Sachkunde neu geregelt. Sichtbarstes Zeichen für Sie war dabei, dass Sie Ihre Sachkunde neu beantragen mussten und dann durch einen neuen Ausweis im Scheckkartenformat bestätigt bekamen.

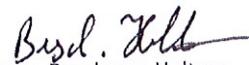
Ab dem 26.11.2015 tritt eine weitere neue Regelung in Kraft: Handelsunternehmen dürfen Pflanzenschutzmittel mit Zulassung für die berufliche Anwendung nur noch verkaufen und abgeben, wenn der Erwerber seinen Sachkundenachweis nach §9 Abs. 1 PflSchG (=Anwender-Sachkunde) vorgelegt hat.

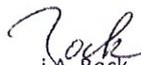
Wir bitten Sie deshalb, uns jetzt oder spätestens vor dem nächsten Pflanzenschutzauftrag ihren Sachkundenachweis vorzulegen. Bitte nutzen Sie dazu die beiliegende Rückantwort. Gleichzeitig bestätigen wir Ihnen, dass Ihre Daten bei uns nur zur Erfüllung des o.g. gesetzlichen Nachweises verwendet und nicht an Dritte weitergegeben werden.

Falls Sie selbst als Betriebsleiter keine Pflanzenschutz-Sachkunde besitzen, teilen Sie uns bitte die für den Pflanzenschutz in Ihrem Betrieb zuständige Person einschließlich ihres Sachkunde-Nachweises mit.

Mit freundlichen Grüßen,

Wilhelm Fromme
Landhandel


ppa. Busch von Holtum


i.A. Bock



Rückantwort Pflanzenschutz-Sachkundenachweis

per Fax an: 05341/ 867 28 90

oder per Post an: Wilhelm Fromme Landhandel GmbH&Co.KG, Lindenstraße 21, 38259 Salzgitter

oder per E-Mail an: info@wilhelmfromme.de

Kunde/Betrieb

Name: _____

Anschrift: _____

Bitte von der für den Pflanzenschutz des Betriebes verantwortlichen Person ausfüllen lassen und den Sachkundenachweis in das unten aufgeführte Feld kopieren:

Hiermit bestätige ich den Besitz eines gültigen Sachkundenachweises nach §9 Abs. 1 PflSchG und die Einhaltung des dreijährigen Fortbildungszeitraumes:

Kopie vom Sachkundenachweis

Bei einem Wechsel des Sachkundigen werden wir sie zeitnah informieren.

Ort, Datum

Unterschrift



Wilhelm Fromme

Landhandel GmbH & Co. KG

VOLLMACHT

zur Abholung von Profi-Pflanzenschutzmitteln durch nicht-sachkundige Personen.

Kd-Nr.: _____

Name: _____ Geb.-Datum: _____

Straße, PLZ, Ort: _____

als Käufer und Inhaber eines gültigen Sachkundenachweises - kurz Vollmachtgeber genannt -

bevollmächtigt

1.
Name: _____ Geb.-Datum: _____

Straße, PLZ, Ort: _____

2.
Name: _____ Geb.-Datum: _____

Straße, PLZ, Ort: _____

zur Abholung der vom Vollmachtgeber erworbenen Pflanzenschutzmittel.

Ort, Datum

Unterschrift des Vollmachtgeber

Anmerkungen:

Grundsätzlich erfolgt der Nachweis der Sachkunde des Käufers gegenüber dem Verkäufer durch Vorlage des Sachkundenachweises und des Personalausweises zum Zeitpunkt des Erwerbs. Damit wird die Identität des Käufers mit dem Sachkundenachweis abgeglichen. Ist der Käufer dem Verkäufer persönlich bekannt, genügt der Sachkundenachweis.

Ein Händler darf Pflanzenschutzmittel an nicht-sachkundige Personen nur dann abgeben, wenn es sich um auf dem Betriebsgelände des Erwerbers lebende oder arbeitende Familienangehörige oder Ehegatten, seine Mitarbeiter und/oder von ihm bevollmächtigte oder beauftragte Personen handelt. Die Lieferung ist in geeigneter Weise zu dokumentieren.

Bei einer Abholung durch nicht sachkundige Personen bei dem Händler, müssen sich diese Personen entsprechend ausweisen und eine Vollmacht vorweisen, wenn der Verkäufer sie nicht kennt.

Rückantwort:

per Fax: 0 53 41 – 867 28 – 90

per Post: Wilhelm Fromme Landhandel GmbH & Co. KG, Lindenstraße 21, 38259 Salzgitter

per E-Mail: info@wilhelmfromme.de

oder Abgabe beim Außendienst oder im zuständigen Lager